



Sitten, den 7. März 2007

Gesetz über die Pensionskassen • MEDIENMITTEILUNG

## Der ZMLB hinterlegt seine Beschwerde beim Bundesgericht

**Die Dachgewerkschaft der öffentlichen Dienste im Wallis hinterlegt heute beim Bundesgericht ihre Beschwerde gegen das Sanierungsgesetz der öffentlichen Pensionskassen Eine mit zusätzlichen Argumenten angereicherte und noch besser begründete Beschwerde.**

Das Warten hat gelegentlich auch etwas Gutes an sich. Der ZMLB hatte die Hinterlegung seiner Beschwerde wegen eines Wechsels der gesetzlichen Grundlagen beim Bundesgericht aufschieben müssen. Diese Zeitspanne hat es ihm erlaubt, seine Argumentation mit neun neuen Elementen anzureichern. Etwa ein Dutzend Lehrerinnen und Lehrer, Beamte und Polizeibeamte haben ihren Fall spontan dem Zentralverband unterbreitet. Ihre Aussagen sind sehr lehrreich: Ihre Pensionierung steht bald bevor und sie zahlen für die Sanierung eine gesalzene Rechnung. Diese Beispiele zeigen die vom neuen Gesetz geschaffenen Ungleichheiten auf sehr konkrete Weise auf.

Die Aktion ist auch der Ausdruck einer Tatsache: Im Gegensatz zu dem, was gewisse Leute behaupten, ist der Entscheid, sich ans Bundesgericht zu wenden, nicht in einem kleinen, in sich geschlossenen Kreis, gefallen. Er entspringt vielmehr jener Basis, die jeden Tag im Dienste des Staates arbeitet, in den Klassenzimmern, in den Büros, auf den Strassen. Es sei hier daran erinnert, dass die Delegierten des ZMLB dieses gerichtliche Vorgehen anlässlich einer ausserordentlichen Versammlung im vergangenen Oktober mit einer überwältigenden Mehrheit (216 ja zu 21 nein) gutgeheissen haben.

Im Übrigen hat sich an der Grundhaltung des Zentralverbandes nichts geändert. Die Beschwerde prangert die fehlende Opfersymmetrie an. Im Laufe der Zeit würden die öffentlichen Dienste an die finanzielle Wiederflottmachung 500 Millionen Franken beisteuern und der Staat 80 Millionen. Der ZMLB unterstreicht sodann, dass der Staat seiner Verpflichtung, zu verhandeln, nicht nachgekommen sei. Diese Verpflichtung wird von der Bundesverfassung sowie den Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) anerkannt.

**Zusätzliche Informationen:** Michel Perruchoud, Generalsekretär des ZMLB, auf 079 701 73 63.